

1. Änderungsbeschluss

I.

(...)

II.

Im Hinblick auf Ziff. I. beschließt das Präsidium:

1.

Herr Handelsrichter Mehrhoff bleibt der 18. Zivilkammer (Kammer für Handelssachen) zugewiesen.

2.

Mit Wirkung zum 01.02.2025

- a) wird Frau Richter am Landgericht Schönenberg-Römer der 3. großen Strafkammer nunmehr mit voller Arbeitskraft als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen,
- b) bleibt Frau Richter am Landgericht Dr. Nattkemper, nunmehr mit 0,5 Arbeitskraftanteilen, der 8. großen Strafkammer als stellvertretende Vorsitzende zugewiesen,
- c) scheidet Frau Richter am Landgericht Messerschmidt mit 0,5 Arbeitskraftanteilen aus der 5. großen Strafkammer aus und wird mit diesen Arbeitskraftanteilen der 8. großen Strafkammer als Beisitzerin zugewiesen,
- d) scheidet Herr Richter Bielmeier mit 0,25 Arbeitskraftanteilen aus der 8. großen Strafkammer aus und wird mit diesen Arbeitskraftanteilen der 9. Zivilkammer als Beisitzer zugewiesen,
- e) wird Herr Richter am Landgericht Dr. Lewer der 9. Zivilkammer nunmehr als stellvertretender Vorsitzender zugewiesen; Frau Richter am Landgericht Mathiebe bleibt der 9. Zivilkammer als Beisitzerin zugewiesen,
- f) wird Frau Richter am Landgericht Volprecht der 5. Zivilkammer mit 0,5 Arbeitskraftanteilen als Beisitzerin zugewiesen,

g) scheidet Frau Richterin am Landgericht Murawski aus der 7. Zivilkammer aus;
zugleich wird Frau Richterin am Landgericht Boshoff zur stellvertretenden
Vorsitzenden der 7. Zivilkammer bestimmt,

h) scheidet Frau Richterin am Landgericht Hahne aus der 6. Zivilkammer aus.

Bochum, den 27.01.2025

Das Präsidium des Landgerichts

Prof. Dr. Coburger Talarowski Sandmann Dr. Rottkemper

Striepen Dr. Fülber van Ryn Dr. Nattkemper

Kieke Dr. Sendzik Dr. Uphoff